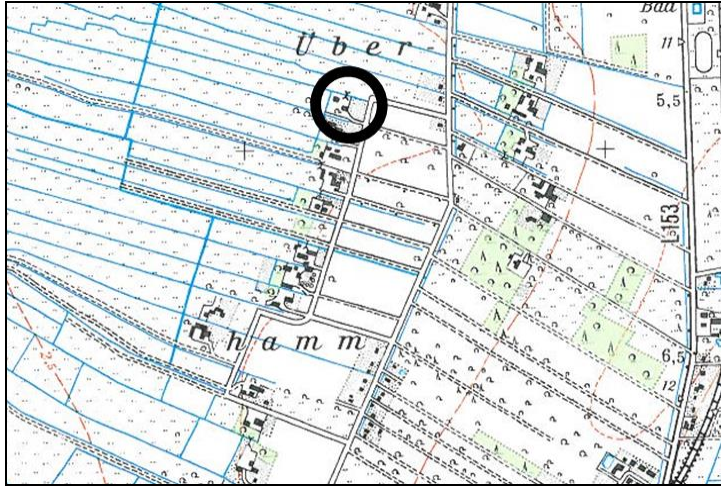


Gemeinde Worpswede  
Landkreis Osterholz

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Außenbereichssatzung „Überhamm“, 1. Änderung**

Der Rat der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Außenbereichssatzung „Überhamm“, 1. Änderung, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Überhamm“ mit einer Größe von ca. 0,7 ha befindet sich im mittleren Teil der Gemeinde Worpswede und betrifft das Grundstück Zu den Höfen 23, siehe Lageplan.



Die Außenbereichssatzung „Überhamm“, 1. Änderung, bestehend aus Satzungstext und Begründung, kann im Rathaus der Gemeinde Worpswede, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt dieser Außenbereichssatzung verlangen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Worpswede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden können.

Die Außenbereichssatzung „Überhamm“, 1. Änderung, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Worpswede, den 16.01.2020

DER BÜRGERMEISTER  
(Schwenke)